19. Wahlperiode

Wahl

Wahl der oder des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß Art. 47 Abs. 1 Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 9 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder die oder den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die oder der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung und des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Berlin.

Die oder der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit muss über die zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben und Ausübung ihrer oder seiner Befugnisse erforderliche Qualifikation, Erfahrung und Sachkunde insbesondere im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten verfügen. Sie oder er muss über durch einschlägige Berufserfahrung erworbene Kenntnisse des Datenschutzrechts verfügen und die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen.

Im Übrigen wird zu Rechtsstellung, Amtszeit und Aufgaben der oder des Beauftragten auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung und das Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin verwiesen.

Berlin, 27. September 2022

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dennis Buchner